

Bitte ausgefüllt zurücksenden oder per
 Fax (07195/9829299) an
 Notare Leuze und Weber
 Bahnhofstr. 39

Die nachfolgenden Angaben macht
 der Übergeber der Übernehmer

71364 Winnenden

Bei Rückfragen: Tel. 07195/98292-0

Übergabevertrag bei () Notarin Leuze () Notar Weber () egal

	Übergeber (derzeitiger Eigentümer)	Ehegatte/ Mitübergeber bzw. Zustimmender
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
Mailadresse:		
Steuer- Identifikationsnr. (11-stellige Nummer ohne Schrägstrich; diese können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen oder beim Finanzamt erfragen)		
	Übernehmer	Ehegatte (falls dieser miter- werben soll)
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		

Mailadresse:		
Verwandtschafts- verhältnis zum Übergeber		
Steuer- Identifikationsnr. (11-stellige Nummer ohne Schrägstrich; diese können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen oder beim Finanzamt erfragen)		

Bei mehreren Übernehmern bitte Erwerbsverhältnis (z.B. je zur Hälfte, Gütergemein-
schaft) angeben.

Geschwister des Übernehmers:

	Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
1				
2				
3				

1. Gegenstand der Übergabe

a) Übergeben wird folgendes Anwesen:

.....
Ort, Flurstücksnummer, Straße, Hausnummer

(Falls das Verkaufsobjekt nicht in Baden-Württemberg liegt, bitte Grundbuchauszug beifügen – er-
halten Sie beim zuständigen Grundbuchamt)

b) Wert des übergebenen Anwesens:

.....

2. Die Übergabe (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am

Wert des übertragenen Grundstücks / der übertragenen Wohnung):

.....

.....

*(wenn mehrere Grundstücke / Wohnungen übertragen werden, bitte für jedes
Grundstück / jede Wohnung den einzelnen Wert angeben)*

3: Pacht oder Miete

Ist das Grundstück / die Wohnung verpachtet oder vermietet? ja
nein

Bleibt das Pachtverhältnis/Mietverhältnis bestehen? ja nein

4. Gegenleistung, vorbehaltenene Rechte

a) Übernahme von Verbindlichkeiten:

- Das Anwesen wird schuldenfrei übergeben
- Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt
- Der Übernehmer hat mit Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen
Bank:
derzeitiger Schuldenstand ca. €.....
Bank:
derzeitiger Schuldenstand ca. €.....
- Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc.):
.....

b) Wohnungsrecht oder Nießbrauch?

Es soll vereinbart werden:

- Wohnungsrecht

Falls ja:

alleinige Benutzung durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten
(nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer – z.B.: "Schlafzimmer im 1.
Obergeschoss, dritte Türe links, gelegen")

.....
.....

Mitbenutzung durch den Übergeber (also gemeinschaftliche Benutzung von Über-
geber und Übernehmer) von:

- Wohnzimmer, Küche, Bad/WC, Keller, Speicher, Werkstatt,
Garage,
- Sonstiges

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Was-
ser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und
Kaminkehrer trägt

- der Übernehmer (hinsichtlich der sich auf das gesamte Haus beziehenden Kosten
anteilig nach der Wohnfläche)
- insgesamt der Übergeber

Anfallende Schönheitsreparaturen im vorbehaltenenen Wohnungsrecht trägt

- der Übernehmer

der Übergeber

Stehen größere Renovierungs- Um- oder Ausbauarbeiten an?

nein

ja; die Kosten hierfür trägt

Nießbrauch am gesamten Übergabegegenstand

nichts von beiden

Sofern ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch vereinbart werden soll, bitte den Jahreswert (12-fache Monatskaltmiete) angeben:

.....

c) Laufende Geldzahlungen durch den Übernehmer

der Übernehmer hat an den Übergeber als Gegenleistung laufende (monatliche) Zahlungen von €..... zu erbringen.

laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart

d) Sind Leistungen an Geschwister des Übernehmers zu erbringenden?

Falls ja, Höhe der Geldbeträge: wann?.....

e) Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte

Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z.B. wenn der Übernehmer den Übergabegegenstand veräußert) soll vereinbart werden

Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Übernehmer kann also frei über den Übergabegegenstand verfügen.

5. Erbrechtliche Bestimmungen

a) Berücksichtigung des Erwerbs beim Übernehmer

Der Übernehmer ist durch die Übergabe vollständig abgefunden und soll kein Erbe bzw. keinen Pflichtteil mehr erhalten

Der Übernehmer ist zwar nicht vollständig abgefunden, soll sich die Übergabe jedoch auf seinen Erbteil anrechnen lassen

b) Verhältnis zu weichenden Geschwistern

Die Geschwister des Übernehmers erhalten eine Abfindung und sollen deshalb auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objekts verzichten (so dass später nach dem Ableben des Übergebers keine Nachforderungen mehr beim Übernehmer gestellt werden können)

Falls ja:

Geschwister erscheinen im Termin mit bzw.

folgende Geschwister können nicht selbst erscheinen und werden bei einem anderen Notar nachgenehmigen:

- Eine Beteiligung der weichenen Geschwister erfolgt nicht, sie erhalten auch keine Abfindung.
-

6. Hinweise

- Fertigt der Notars auftragsgemäß den **Entwurf** eines Vertrags, so fallen hierfür **Gebühren** an, wenn **keine** Beurkundung erfolgt.
 - Zur Vereinbarung eines **Beratungsgesprächs** bzw. eines **Beurkundungstermins**, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst **nach** Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.
-

7. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminsvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen
 - einen Entwurf zu erstellen
 - Falls ja: den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
 - an alle Beteiligte
 - nur an Übernehmer
 - nur an Übergeber
-

Hinweise:

- **Zum Termin bitte gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.**
- **Uns ist bekannt, dass für den Fall der Nichtbeurkundung auch die Übersendung eines Entwurfs gemäß § 92 GNotKG gebührenpflichtig ist.**
- **Wir beauftragen hiermit den Notar mit der Beurkundung.**

....., den

.....
Unterschrift(en)

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Übersendung des Entwurfs und eventuelle zusätzliche Kommunikation hierüber erfolgt (auch unverschlüsselt). Die datenschutzrechtliche Sachlage ist Ihnen hierbei bekannt.

Informationen zum Datenschutz

Notare sind nach § 18 BNotO zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Selbstverständlich werden alle überlassenen Daten vertraulich behandelt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Ausführung der notariellen Amtstätigkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO). Rechtsgrundlagen sind insbesondere das notarielle Berufs- und Verfahrensrecht, namentlich die Bundesnotarordnung und das Beurkundungsgesetz sowie die Dienstordnung für Notare. Ihre Daten werden lediglich zur Erfüllung der notariellen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten an Dritte wie Gerichte (z.B. Grundbuchamt, Handelsregister, Nachlassgericht) und beteiligte Behörden (z.B. Stadt-/Gemeindeverwaltung, Zentrales Testamentsregister) weitergegeben.

Sofern Sie eine E-Mail-Adresse angeben, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie mit der Kommunikation auf diesem Wege einverstanden sind. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann und Ihre Daten auf diesem Kommunikationsweg durch uns nicht lückenlos vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden können. Bitte geben Sie keine E-Mail-Adresse an, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Ihre Daten werden für die Dauer der notariellen Aufbewahrungspflichten gespeichert: Notarielle Urkunden – 100 jährige Aufbewahrung, notarielle Nebenakten – 7 jährige Aufbewahrung, notarielle Namensverzeichnisse – 100 jährige Aufbewahrung.

Sie haben nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung.

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Falle eines solchen Widerspruchs kann die notarielle Amtstätigkeit im Regelfall nicht mehr ausgeführt werden. Sie haben - unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart.

Notarin Maren Leuze

Notar Alexander Weber